Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Vom 21. April 2007 (ABl. S. 164)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

₁Dem Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Anlage) wird zugestimmt. ₂Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, den Vereinigungsvertrag zu unterzeichnen.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

07.02.2022 EKM

2 07.02.2022 EKM